

2. Spielordnung

Vorbemerkung

Die Spielordnung für den Schachverband Ostwestfalen-Lippe (SpO/OWL) regelt das Spielgeschehen im Bereich des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe entsprechend den besonderen Erfordernissen dieses Bereichs in Ergänzung zur Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt wird, gilt die BTO einschließlich ihrer Anlagen und Ergänzungen in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

1 Spielbetrieb

- 1.1 Im Schachverband Ostwestfalen-Lippe sollen nachfolgende Turniere regelmäßig jährlich ausgetragen werden:
 - 1.1.1 Einzelmeisterschaften
 - 1.1.2 Einzelmeisterschaften der Damen
 - 1.1.3 Einzelmeisterschaften der Senioren
 - 1.1.4 Pokaleinzelmeisterschaft
 - 1.1.5 Blitzeinzelmeisterschaft
 - 1.1.6 Mannschaftsmeisterschaften
 - 1.1.7 Viererpokalmeisterschaft
 - 1.1.8 Viererblitzmeisterschaft
- 1.2 Darüber hinaus können Sonderveranstaltungen zur Durchführung kommen.
- 1.3 Die Aufgaben zu 1.1.1 bis 1.2 werden unter den Spielleitern wie folgt aufgeteilt:
 - 1.1.6 Regionalliga - 1. SL
 - 1.1.6 Verbandsliga - 2. SL
 - 1.1.6 Verbandsklasse - 3. SL

Die weiteren Aufgaben werden auf der saisonvorbereitenden Sitzung des Verbandsspielausschusses am Anfang der Saison auf die SL 1 – 3 aufgeteilt. Ggf. können auch Aufgaben an andere Spielausschussmitglieder delegiert werden.

Der 1. SL ist verantwortlicher Koordinator für den gesamten Spielbetrieb und sorgt bei Verhinderung der SL 1 bis 3 für Ausgleich bzw. Vertretung. Er vertritt den SVOWL im Spielausschuss des SBNRW.

- 1.4 Die Schachjugend Ostwestfalen-Lippe regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

2 Spielberechtigung

- 2.1 An den vorgenannten Veranstaltungen können nur Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung für einen Verein des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe besitzen und keiner Sperre unterliegen.
- 2.2 Wer als Einzelspieler an einem höherrangigen Turnier teilnahmeberechtigt ist, kann an den Einzelmeisterschaften des Verbandes OWL nicht teilnehmen.

3 Ordnungsmaßnahmen

- 3.1 Zieht ein Verein seine Mannschaft nach Beginn der Mannschaftskämpfe (d.h. nach dem Meldetermin beim zuständigen Spielleiter) zurück, so wird er mit einer Buße belegt. Die Buße beträgt in der

Regionalliga	80,- €
Verbandsliga	80,- €
Verbandsklasse	80,- €

- 3.2 Eine Mannschaft, die nach der Auslosung, aber vor der Abgabe der Mannschaftsmeldung auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeldregelung für das Zurückziehen einer Mannschaft ist anzuwenden, wenn der Rückzug der Mannschaft nach dem Passschreibungstermin des SBNRW erfolgt. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.
- 3.3 Eine Mannschaft, die nach Beendigung der Mannschaftskämpfe, aber vor der Auslosung der kommenden Saison auf ihre Spielberechtigung verzichtet, gilt als Absteiger der abgelaufenen Saison. Der Verbandsspielausschuss trifft die daraus folgenden Entscheidungen.
- 3.4 Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, so wird der betreffende Verein mit einer Buße von 37,50 € belegt. Handelt es sich um unentschuldigtes Nichtantreten, so wird der betreffende Verein mit einer Buße von 75,- € belegt. Im Wiederholungsfalle erfolgt zusätzlich ein Abzug von 2 Pluspunkten am Serienende.

Bei Nichtantreten in einer der beiden letzten Runden werden unabhängig von dieser Regelung 2 Pluspunkte in Abzug gebracht.

4 Einzelmeisterschaft

4.1 Die OWL-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und soll in der Osterwoche stattfinden. Sie wird grundsätzlich als einfaches Rundenturnier (jeder gegen jeden) ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel "OWL-Einzelmeister....(Jahreszahl)". Er nimmt an der NRW-Einzelmeisterschaft des gleichen Jahres teil. Weitere Qualifikationsplätze richten sich nach der Allgemeinen Spielordnung NRW und werden nach der Reihenfolge des Verbandsturniers vergeben.

4.2 Besetzung der Verbandseinzelmeisterschaft:

Die Verbandseinzelmeisterschaft wird mit 8 Teilnehmern ausgetragen. Sie werden nach folgendem Schlüssel zugelassen:

- 5 Plätze für die Bezirksmeister
- 1 Platz für den Vorberechtigte (meister des Vorjahres)
- 1 Freiplatz
- 1 Ausrichterplatz

Findet sich kein ausrichtender Verein, so werden in dem betreffenden Jahr zwei Freiplätze vergeben,

4.2.1 Über die Vergabe der Freiplätze entscheidet der Verbandsspielausschuss. Freiplatzanträge sind durch den zuständigen Bezirksspielleiter bis zum 1.1. des Jahres schriftlich an den 1. Verbandsspielleiter zu richten.

4.2.2 Bei der Vergabe der Freiplätze sollen Absteiger aus der NRW-Einzelmeisterschaft in der Reihenfolge ihrer Platzierung bei der NRW-Einzelmeisterschaft vorrangig berücksichtigt werden. Als Absteiger gelten nur Spieler, die durch Verbandsmeisterschaften oder durch einen Freiplatz auf Antrag des Verbandes OWL an der NRW-Einzelmeisterschaft teilgenommen haben.

4.2.3 Steigt der Vorjahresmeister nicht aus der NRW-Meisterschaft ab oder verzichtet er als Vorberechtigter auf seinen Platz, so rückt der Nächstplatzierte der Vorjahresmeisterschaft bis höchstens zum vierten Rang auf den Vorberechtigtenplatz nach. Ist der Vorberechtigtenplatz auf diese Weise nicht zu besetzen, so wird er wie ein Freiplatz behandelt.

4.2.4 Die Besetzung der Verbandseinzelmeisterschaft soll bis zur vorbereitenden Sitzung des erweiterten Vorstandes geklärt sein.

4.3 Kommen bei der Verbandseinzelmeisterschaft zwei oder mehr Spieler punktgleich auf den 1. Platz, so finden StICKKämpfe statt.

- 4.3.1. Bei zwei gleichplatzierten Spielern werden zwei StICKKämpfe gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang gilt die Platzierung der Meisterschaft nach Sonneborn-Berger. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelöst.
- 4.3.2. Bei mehr als zwei gleichplatzierten Spielern wird ein einrundiges Stichturnier gespielt. Bei Gleichstand gilt Ziffer 4.3.1 entsprechend.
- 4.4. Kommen bei einer Verbandseinzelseisterschaft mehr als zwei Spieler punktgleich an die Spitze, so übernimmt der Verband für das später zu spielende einfache Rundenturnier die Übernachtungs- und Verpflegungskosten der reisenden Spieler.
- 4.5. Die Bedenkzeit für alle Runden der Verbandseinzelseisterschaft beträgt 2 Stunden für 40 Züge je Spieler (1. Zeitkontrolle), danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer halben Stunde ausgeführt werden.
- 4.6. Das Startgeld für die Verbandseinzelseisterschaft wird durch Kongressbeschluss festgesetzt und ist durch die Teilnehmer spätestens vor Beginn der ersten Runde an den Ausrichter zu zahlen. Bei Nichtzahlung besteht keine Teilnahmeberechtigung.
- 4.7. Die Einladung zur Einzelseisterschaft erfolgt durch den Ausrichter.

5 Einzelseisterschaft der Damen

- 5.1 Die OWL-Einzelseisterschaft der Damen wird jährlich als geschlossenes, einfaches Rundenturnier ausgetragen. Sie soll zeitlich und örtlich parallel zu den Einzelseisterschaften der Herren mit 6 Teilnehmerinnen an 3 Tagen stattfinden. Die Siegerin erhält den Titel "OWL-Meisterin ... (Jahreszahl)". Sie ist berechtigt, an der NRW-Einzelseisterschaft des gleichen Jahres teilzunehmen.
- 5.2 Besetzung der Verbandseinzelseisterschaft:

An der Verbandseinzelseisterschaft der Damen nehmen die 5 Bezirksmeisterinnen und die Verbandsmeisterin des Vorjahres teil.
- 5.2.1 Ist die Verbandsmeisterin des Vorjahres für die NRW-Meisterschaften vorberechtigt, so tritt an ihre Stelle eine vom VSA zu benennende Spielerin. Dies ist in der Regel die Nächstplatzierte des Vorjahres, sofern sie in diesem Turnier 50 % der erreichbaren Punkte erzielt hat.

- 5.2.2 Falls ein Bezirk keine Teilnehmerin stellt, so wird ihr Platz an den Bezirk mit den meisten gemeldeten Damen vergeben.
- 5.3 Kommen bei einer Verbandsmeisterschaft zwei oder mehr Spielerinnen punktgleich auf den 1. Platz, so finden Stichkämpfe statt.
 - 5.3.1. Bei zwei gleichplatzierten Spielerinnen wird ein Wettkampf über zwei Partien ausgetragen. Endet dieser Wettkampf unentschieden, gilt die Platzierung in der Meisterschaft nach Sonneborn-Berger. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelost.
 - 5.3.2. Bei mehr als zwei gleichplatzierten Spielerinnen wird ein einrundiges Stichturnier gespielt. Bei Gleichstand gilt Ziffer 5.3.1 entsprechend.
- 5.4 Die Bedenkzeit entspricht der Bedenkzeit der EM der Herren (siehe Ziffer 4.5).
- 5.5 Das Startgeld für die Verbandseinzelsmeisterschaft wird durch Kongressbeschluss festgesetzt und ist durch die Teilnehmerinnen spätestens vor Beginn der ersten Runde an den Ausrichter zu zahlen. Bei Nichtzahlung besteht keine Teilnahmeberechtigung.
- 5.6 Die Einladung zur Einzelsmeisterschaft der Damen erfolgt durch den Ausrichter.

6 Einzelsmeisterschaften der Senioren

- 6.1 Die OWL-Einzelsmeisterschaften der Senioren (Herren ab 60, Damen ab 55 Jahren) wird jährlich, bei genügend großer Teilnehmerzahl, als 7-rundiges Turnier nach CH-System ausgetragen.
- 6.2 Die Vorbereitung und Durchführung des Turniers übernimmt ein vom erw. Vorstand des SVOWL zu benennender "Beauftragter für Seniorenschach".
- 6.3 Die weiteren Turnierbedingungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

7 Pokaleinzelsmeisterschaft

- 7.1 Die Pokaleinzelsmeisterschaft wird im KO-System ausgespielt.

- 7.2 Jeder Bezirk stellt einen Teilnehmer.
- 7.3 Die Paarungen werden vom Verbandsspielausschuss festgelegt.

8 Blitzeinzelmeisterschaft

- 8.1 Die Blitzeinzelmeisterschaft soll alljährlich am Tag des Kongresses ausgetragen werden. Der Sieger erhält den Titel "OWL-Blitzmeister..... (Jahreszahl)".
- 8.2 Die Blitzeinzelmeisterschaft ist für alle Spielerinnen und Spieler des Verbandes offen.
- 8.3 Der Turnierleiter bestimmt nach Anmeldeschluss die Anzahl der Vorgruppen und die Anzahl der Endrundenteilnehmer je Vorgruppe.
- 8.4 Gespielt wird nach der Blitzturnierordnung des SBNRW in der jeweils gültigen Fassung.
- 8.5 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten NRW-Blitzeinzelmeisterschaft berechtigenden Platz bei zwei oder mehr Spielern Punktgleichheit, so findet Ziffer 8.6 Anwendung. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Vorgruppen.
- 8.6 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzmeisterschaft berechtigendem Platz Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelöst. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelöst, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelöst.

9 Viererpokalmeisterschaft

- 9.1 Die Viererpokalmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen.
- 9.2 Jeder Bezirk stellt eine Vereinsmannschaft.
- 9.3 Die Paarungen werden vom Verbandsspielausschuss festgelegt.

10 Viererblitzmeisterschaft

- 10.1 Alljährlich an einem vom Verbandsspielausschuss festzulegenden Termin findet die Viererblitzmeisterschaft statt. Ausrichter ist im Wechsel jeweils ein Bezirk.
- 10.2 Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je 4 Mannschaften, die anderen je 3 Mannschaften. Ein weiterer Platz steht dem ausrichtenden Verein zu.
- 10.3 Ein Schachverein darf nur durch eine Mannschaft vertreten sein.
- 10.4 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der nächsten NRW-Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigenden Platz bei zwei oder mehr Mannschaften Mannschaftspunkt-Gleichheit, so findet Ziffer 10.5 Anwendung.
- 10.5 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an der NRW-Blitzmannschaftsmeisterschaft berechtigendem Platz Mannschaftspunkt-Gleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichtkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den Stichtkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere Stichtkampf. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunkt-Gleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfsbewertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.

11 Mannschaftsmeisterschaften

- 11.1 Die Mannschaftsmeisterschaften werden jährlich in drei Klassen ausgetragen:

Regionalliga (10 Mannschaften)

Verbandsliga (2 Gruppen zu je 10 Mannschaften)

Verbandsklasse (2 Gruppen zu je 10 Mannschaften)

- 11.2 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 40 Züge in zwei Stunden (1. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge von jedem Spieler innerhalb einer Stunde ausgeführt werden. Es gelten die „FIDE-Bestimmungen für die Beendigung der Partien durch Schnellschach“ und die FIDE-Bestimmungen zur „Beendigung von Turnierpartien durch Schnellschach (Quickplay finish) ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters“ (Anlage D der FIDE-Regeln)

11.3 Punktgleichheit:

11.3.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettpunkte. Tritt auch nach Brettpunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander (nötigenfalls nach Berliner Wertung) den Ausschlag. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird nach Ziffer 12.1 verfahren, soweit es sich um Auf- oder Abstieg handelt.

11.3.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (8 Brettpunkte) enthalten ist, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

11.4 Auf- und Abstieg Regionalliga

11.4.1 Der Meister der Regionalliga steigt zur NRW-Klasse auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.

11.4.2 Bei zwei oder mehr Absteigern aus der NRW-Liga steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die Verbandsliga ab.

11.5 Auf- und Abstieg Verbandsliga

11.5.1 Kein Absteiger aus der NRW-Liga:

Die beiden Gruppensieger und der Gewinner eines Stichkampfes der Gruppenzweiten steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf dem letzten Platz der beiden Gruppen und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenvorletzten steigen in die Verbandsklasse ab.

11.5.2 Ein Absteiger aus der NRW-Liga:

Die beiden Gruppensieger steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe steigen in die Verbandsklasse ab.

11.5.3 Zwei oder mehr Absteiger aus der NRW-Liga:

Die beiden Gruppensieger steigen zur Regionalliga auf. Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenachten steigen in die Verbandsklasse ab.

11.6 Auf- und Abstieg Verbandsklasse:

11.6.1 Die Gruppensieger und der Zweite jeder Gruppe steigen in jedem Fall zur Verbandsliga auf. Der Abstieg hängt vom Abstieg aus der NRW-Liga ab.

11.6.2 Kein Absteiger aus der NRW-Liga:

Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe steigen in die Bezirke ab.

11.6.3 Ein Absteiger aus der NRW-Liga:

Die Mannschaften auf Platz 9 und 10 jeder Gruppe und der Verlierer eines Stichkampfes der beiden Gruppenachten steigen in die Bezirke ab.

11.6.4 Zwei oder mehr Absteiger aus der NRW-Liga:

Die Mannschaften auf den Plätzen 8, 9, und 10 jeder Gruppe steigen in die Bezirke ab.

11.7 Erhöht sich die Zahl der für die Regionalliga spielberechtigten Mannschaften durch erhöhten Abstieg aus der NRW-Liga auf mehr als 10 Mannschaften, regelt der Spielausschuss durch die Ausschreibung für die nächste Saison die Abstiegsregelung abweichend von der SpO/SVOWL dahingehend, dass die Zahl der in allen Spielklassen bzw. Gruppen des Verbandes spielberechtigten Mannschaften wieder auf 10 reduziert wird.

12 Stichkämpfe

12.1 Sind zwei Vereine betroffen, wird ein Stichkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so gilt die Berliner Wertung. Ergibt sich auch danach Gleichstand, wird gelost. Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Vereine punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Vereine in der Stichkampfrunde untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Vereinen die Anzahl der Brettspiele aus der Stichkampfrunde; führt auch das zu keinem Ergebnis, so werden die Brettspiele gemäß der Berliner Wertung umgerechnet. Ist wiederum Gleichstand, wird gelost.

12.2 Müssen nach Beendigung der Serie innerhalb der Gruppen Stichkämpfe um Auf- oder Abstieg gespielt werden, so werden sie jeweils am Ort des Vereins gespielt, der in der Serie gereist ist.

12.3 Müssen nach Beendigung der Serie Stichkämpfe zwischen Mannschaften paralleler Gruppen gespielt werden, so werden die Paarungen vom zuständigen Spielleiter ausgelost.

13 Spielergebnis

Der gastgebende Verein hat den Spielbericht umgehend, spätestens am Montag nach dem Kampf (Poststempel), an den zuständigen Spielleiter zu senden.

Spielberichtskarten müssen dabei vollständig, leserlich und ohne Verbesserungen oder Streichungen ausgefüllt werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Buße geahndet.

14 Spielortwechsel

Jeder Wechsel des Spielorts ist sowohl der gegnerischen Mannschaft als auch dem zuständigen Spielleiter spätestens 8 Tage vor dem angesetzten Termin zu melden. Sollte dies nicht geschehen oder möglich sein, hat der Gastgeber die Folgen des verzögerten Spielbeginns zu tragen.

15 Spielen zwischen sehenden und blinden Spielern

Wird ein blinder Spieler eingesetzt, der keinen Sekundanten benötigt, dann kann der Sehende einen solchen verlangen. Damit er dieses Recht in Anspruch nehmen kann, muss der Verein, der einen blinden Spieler ohne Sekundanten einsetzen will, dieses dem Gegner 14 Tage vor dem Kampf mitteilen.

16 Inkrafttreten

Diese Spielordnung ist auf dem Kongress des Schachverbandes Ostwestfalen-Lippe am 9. April 1995 in Lemgo/Matorf beschlossen worden. Sie tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

1. Änderung beschlossen am 31.03.1996
2. Änderung beschlossen am 05.04.1998
3. Änderung beschlossen am 01.05.1999
4. Änderung beschlossen am 07.04.2002
5. Änderung beschlossen am 18.04.2004
6. Änderung beschlossen am 03.04.2005
7. Änderung beschlossen am 23.04.2006
8. Änderung beschlossen am 15.04.2007
9. Änderung beschlossen am 30.03.2008